

An den Vorsitz  
des Studierendenparlaments  
der FernUniversität in Hagen

**Sofie Rehberg [sie/ihr]**  
**Vorsitzende des Wahlausschusses**  
c/o AStA der FernUniversität in Hagen  
Universitätsstr. 11, 58097 Hagen  
vorsitz.wahlausschuss@sp-fernuni.de

**XX. XXX 2025**

## **Antrag auf Erstellung und Distribution eines „WahlRohrs“**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit beantragen wir als Wahlausschuss gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der FernUniversität in Hagen, das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament veranlasst die Erstellung und Distribution einer Sonderausgabe des „SprachRohrs“ anlässlich der anstehenden Wahlen der Studierendschaften, welche den Titel „WahlRohrs“ trägt und der Wahlinformation dient. Die Erstellung und Redaktion obliegt hierbei dem; die Distribution wird insbesondere durch den AStA als Herausgeber des regulären „SprachRohrs“ gewährleistet. Die Finanzierung wird aus den Haushaltmitteln der Studierendenschaft getragen. Die verbindlichen Richtlinien für die Erstellung des „WahlRohrs“ lauten:

### **1 Mittel der Wahlinformation**

Die Wahlleitung gibt nach Vorgeabe durch den Wahlausschuss zur Wahl eine Sonderausgabe der Zeitschrift „SprachRohr“ heraus (WahlRohr). Der Wahlausschuss kann auch weitere Publikationen zur Wahlinformation sowie zur Information über die teilnehmenden Listen herausgeben/beschließen. Die Wahlleitung bestimmt in Verbindung mit dem Wahlausschuss die publizistische Leitlinie des Wahrohrs und ggf. weiterer Veröffentlichungen.

### **2 Richtlinien für Beiträge von Wahllisten**

Jede für die Wahl zum Studierendenparlament und zu den jeweiligen Fachschaftsräten eingereichte Wahlliste erhält für Wahlwerbung einen Umfang von zwei gegenüberliegenden Seiten im Format 20 cm x 25 cm im Hochformat (Endformat des Beitrags 40 cm x 25 cm). Über und unter dem Beitrag der Wahlliste wird von der Wahlleitung eine Paginierung, die Bezeichnung der Wahlliste, die Bezeichnung der Wahl und den Verantwortlichen im Sinne des Presserechtes, welcher die Anforderungen an einen verantwortlichen Redakteur im Sinne des Landespresse-

gesetzes NRW in der jeweils gültigen Fassung sowie die Regelungen von §15 Abs. 4 WahlO SP erfüllen muss. Das Nähere bestimmt der Wahlausschuss.

### 3 Ausführungsbestimmungen

Der Wahlausschuss kann zu diesen Richtlinien Ausführungsbestimmungen verfügen.

#### Begründung

Gemäß § 14 Wahlordnung sind die Wahlberechtigten nebst einer Information auf der Website der Studierendenschaft zudem „gegebenenfalls in den der Studierendenschaft weiteren zur Verfügung stehenden Medien“ über die Wahlen und Kandidierenden zu informieren. Die Beratung im Wahlausschuss hat ergeben, dass dieser eine möglichst breite Information über die Wahlen befürwortet. Zudem erachtet der Ausschuss das regelmäßig erscheinende „SprachRohr“ als eines der beschriebenen der Studierendenschaft „zur Verfügung stehenden Medien“. Bei vergangenen Wahlen der Studierendenschaft wurde unter dem außerordentlichen Namen „WahlRohr“ eine Sonderausgabe des „SprachRohrs“ erstellt und digital wie physisch an die Wahlberechtigten verteilt. Das „SprachRohr“ stellte den Wahlberechtigten generelle Informationen zur Wahl zur Verfügung und gab den Kandidierenden gemäß klar definierten Maßgaben die Möglichkeit, sich und ihr Programm vorzustellen. Dem Wahlausschuss erscheint es sinnvoll, dieses – bereits vielen Studierenden bekannte – Konzept, auch für die anstehenden Wahlen anzuwenden, um sowohl den Wahlberechtigten eine möglichst breite Information wie auch den Kandidierenden eine Plattform zur Vorstellung bereitzustellen.

Um eine bestmögliche Planbarkeit des zu erwartenden Arbeitsaufwandes für Ausschuss und Kandidierende zu ermöglichen, benötigen wir schnellstmöglich eine verbindliche Rückmeldung seitens des Studierendenparlaments, spätestens aber bis zum 19.10.2025.

Bei jeglichen Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Herzliche Grüße

i. A. Sofie Rehberg (Vorsitzende) für den Wahlausschuss